



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Einladung

zur **5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
am **Mittwoch, dem 26.02.2020 um 18:00 Uhr**  
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordneten-**  
**sitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der  
vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und  
im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des  
Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>TOP 1</b> Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung</p> <p><b>TOP 2</b> Einwohnerfragestunde</p> <p><b>TOP 3</b> Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 27.11.2019</p> <p><b>TOP 4</b> Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 5 vom 26.02.2020<br/>Vorlage: BV-2020-026</p> <p><b>TOP 5</b> Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2019</p> <p><b>TOP 6</b> Umbau Industriedenkmal „Schaefersche Tuchfabrik“ zur Veranstaltungshalle Finsterwalde - Vorstellung fortgeschriebenes Projekt - Projektinformation</p> <p><b>TOP 7</b> Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2019<br/>Vorlage: BV-2020-027</p> <p><b>TOP 8</b> Nutzung der Schwimmhalle durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde und der Jugendfeuerwehr Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2012-032-1</p> <p><b>TOP 9</b> Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-022</p> <p><b>TOP 10</b> Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2019-131-1</p> | <p><b>TOP 11</b> Durchführung der Abwägung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Finsterwalde 2018<br/>Vorlage: BV-2020-009</p> <p><b>TOP 12</b> Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Finsterwalde, Beschluss als Grundlage zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung<br/>Vorlage: BV-2020-010</p> <p><b>TOP 13</b> Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 25, Flurstück 96 der Gemarkung Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-001</p> <p><b>TOP 14</b> Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 42, Flurstücke 2/49 und 2/50 der Gemarkung Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-008</p> <p><b>TOP 15</b> Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstück 95 der Gemarkung Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-007</p> <p><b>TOP 16</b> Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstücke 216, 217/7, 235/1, 321, 322 der Gemarkung Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-016</p> <p><b>TOP 17</b> Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße<br/>Vorlage: BV-2020-002</p> <p><b>TOP 18</b> Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Helgastraße“, 1. Änderung<br/>Vorlage: BV-2020-014</p> <p><b>TOP 19</b> Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Dröbiger Straße“<br/>Vorlage: BV-2020-003</p> <p><b>TOP 20</b> Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplans „Dröbiger Straße“, 3. Änderung<br/>Vorlage: BV-2020-011</p> |
|--|--|

- TOP 21** Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Dröbiger Straße“ und „Westentlastung“  
Vorlage: BV-2020-012
- TOP 22** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Dröbiger Straße“  
Vorlage: BV-2020-013
- TOP 23** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“, 1. Änderung  
Vorlage: BV-2020-004
- TOP 24** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Altes Gaswerk“, 1. Änderung  
Vorlage: BV-2020-005
- TOP 25** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“  
Vorlage: BV-2020-006
- TOP 26** Abwägung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2020-019
- TOP 27** Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Bauvorhaben Nutzung und Erweiterung Naundorfer Straße 13 zu einem Gästehaus  
Vorlage: BV-2020-021
- TOP 28** Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)  
Vorlage: BV-2020-028
- TOP 29** Straßennamenvergabe  
Vorlage: BV-2020-015
- TOP 30** Ausbau Bahnhofstraße - Bestätigung der Entwurfsplanung  
Vorlage: BV-2017-126-1
- TOP 31** 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2015-120-2
- TOP 32** Städtepartnerschaft mit der Stadt Salaspils in Lettland  
Vorlage: BV-2020-018
- TOP 33** Beschlussvorlagen für städtische Gesellschafterversammlungen  
Vorlage: BV-2020-017
- TOP 34** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 35** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters

### Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 27.11.2019
- TOP 2** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters

*A. Hoffeld*

Andreas Hoffeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes

### Straßenwidmung der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik

#### Die Stadt Finsterwalde erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Auf der Grundlage des Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), widmet die Stadt Finsterwalde als zuständige Straßenbaubehörde den neu errichteten Straßenzug von der Finspangatan bis zur geplanten Stadthalle auf dem Gelände der ehemaligen Tuchfabrik als öffentliche Verkehrsfläche ohne Einschränkungen.

#### Begründung

Mit dem Bebauungsplanverfahren Westlich Brandenburger Straße – Teil A ist das Baurecht für diesen neuen Straßenzug erarbeitet worden.

Die Straße ist hergestellt und für den Verkehr freigegeben. Mit der Verfügung wird die neu errichtete Straße in den Status einer öffentlich gewidmeten Straße erhoben.


#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, einzureichen.

Finsterwalde, den 20.01.2020



Gampe  
Bürgermeister

IMPRESSUM		<b>Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde</b> <b>Sängerstadt Nachrichten</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <a href="http://www.Finsterwalde.de">http://www.Finsterwalde.de</a>; E-Mail-Adresse: <a href="mailto:pressstelle@finsterwalde.de">pressstelle@finsterwalde.de</a></li> <li>- Redaktion: Paula Hromada, Telefon: 03531 783310</li> <li>- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.</li> <li>- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan</li> </ul>	
Gesamtauflage: 10.161		
<p>Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.</p>		

# Stellenausschreibung



Die Sangerstadt Finsterwalde bietet ab 08.08.2020 zwei Stellen zur

**berufsbegleitenden Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ (m/w/d)**

zur Besetzung an.

Fur die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhaltnis als Erganzungskraft nach § 10 Abs. 2 Kitapersonalverordnung Land Brandenburg angeboten. Der Beschaftigungsumfang betragt 20 Stunden/Woche. Die Vergutung erfolgt nach dem TVoD, Sozial- und Erziehungsdienst.

Die theoretische Ausbildung erfolgt bei einem selbstgewahlten Bildungstrager. Die praktische Arbeitsleistung ist in einer kommunalen Kindertagesstatte zu erbringen.

**Fur die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher mussen Sie uber eine der folgenden Ausbildungsvoraussetzungen verfugen:**

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlagige Berufsausbildung (z. B. Sozialassistent) oder
- eine abgeschlossene nichteinschlagige Berufsausbildung und eine fur die Erzieherausbildung forderliche Tatigkeit oder
- mindestens die Fachhochschulreife und eine fur die Erzieherausbildung forderliche Tatigkeit.

Des Weiteren finden bereits absolvierte Praktika in Kindertagesstatten besondere Berucksichtigung. Weiterhin ist der Nachweis einer Fachschule fur Sozialwesen notwendig, der bestatigt, dass sich der Bewerber fur einen Ausbildungsplatz beworben hat oder bereits uber einen Ausbildungsplatz verfugt.

Die genannten Qualifikationsvoraussetzungen mussen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses vorliegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wahrend des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit moglich.

Ihre aussagefahigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise einschlielich erweitertes Fuhrungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII) sind bis 06.03.2020 zu richten an

Stadt Finsterwalde  
Personalmanagement  
Kennwort „Bewerbung Ausb.Erz.“  
Schlostr. 7/8  
03238 Finsterwalde

Spater eingehende Bewerbungen konnen keine Berucksichtigung finden. Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berucksichtigung.

Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zuruck. Gerne konnen Sie einen frankierten Ruckumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten fur ein mogliches Vorstellungsgesprach werden nicht erstattet.

Gampe  
Burgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentl. best. Vermessungsingenieur  
Uta Salzmann  
Bahnhofstraße 4

03238 Finsterwalde

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen  
011219 vom 28.01.2020

28.01.2020

### Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Rudi Curt Werner Reichelt ohne Anschrift, sehr geehrte Frau Gertrud Reichelt zuletzt wohnhaft in Finsterwalde, sehr geehrter Paul Reichelt zuletzt wohnhaft in München, sehr geehrte Frau Clara Müller geb. Reichelt zuletzt wohnhaft in Leipzig, sehr geehrte Luise Reichelt zuletzt wohnhaft in Finsterwalde, sehr geehrter Herr Bruno Reichelt zuletzt wohnhaft in Finsterwalde, sehr geehrte Frau Elfriede Krolling geb. Gehre zuletzt wohnhaft in Calau, sehr geehrter Herr Herbert Schulz zuletzt wohnhaft in Berlin Tempelhof, sehr geehrter Herr Werner Schulz-Wittau zuletzt wohnhaft in Berlin-Niederschönhausen, sehr geehrter Herr Rudi Reichelt zuletzt wohnhaft in Hannover, sehr geehrter Herr Dr. Max Reichelt zuletzt wohnhaft in Berlin,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Uta Salzmann (ÖbVI)

---

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Uta Salzmann  
Bahnhofstraße 4

03238 Finsterwalde

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen  
Aktenzeichen 210615 vom 12.12.2019

12.12.2019

### Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Frau Elfriede Stuckatz (Adresse unbekannt),

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Uta Salzmann  
(ÖbVI)